

Gebührenordnung

Naturkindergarten Fasanerie e.V.

§ 1 Gebührenerhebung

Der Verein erhebt für die Teilnahme an seinem Kindergarten Beiträge.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen ist.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

1. Monatlicher Betreuungsbeitrag:
 - 1.1. Kinder mit ständigem Wohnsitz in München:

Zum 1. September 2019 trat der Naturkindergarten dem Finanzierungsmodell EKI-Plus bei. Demnach entsprechen die monatlichen Elternentgelte (=Betreuungsbeitrag) der städtischen Verordnung zu Kindertageseinrichtungsgebühren S 580 (<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/580.pdf>).

Für die Kindergartenbeiträge bedeutet dies, zusammen mit der Gebührenentlastung des Freistaats Bayern (für Kinder ab drei Jahren und solchen die zum September starten und bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres drei Jahre alt werden) eine praktische **Reduzierung auf 0 Euro**. Sollten die Voraussetzungen für die Zahlung der Gebührenentlastung des Freistaats Bayern bei Kindergartenstart nicht vorliegen, muss dieser Betrag (derzeit 100 Euro monatlich) von den Eltern bis zum Eintritt der Voraussetzungen gezahlt werden.

Änderungen bleiben vorbehalten.

1.2. Gastkinder

Für Gastkinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Münchner Stadtgebiet haben, wird (ab dem Monat der Wohnsitzanmeldung) ein ausgleichender Beitrag wie folgt erhoben. Dieser Betrag wird auch bei kündigungsfristbedingter Überschreitung des BayKiBi-g-relevanten Betreuungszeitraumes berechnet.

Für jeden angefangenen Monat fallen die folgenden Beiträge an:

- 4-5 Stunden 134 Euro
- 5-6 Stunden 163 Euro
- 6-7 Stunden 192 Euro
- 7-8 Stunden 220 Euro

Änderungen bleiben vorbehalten.

Siehe die Richtlinien zur Elternentgeltentlastung in EKIs der Stadt München:

<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:05e5fdf1-ae17-4beb-b0ab-50cbcd9cbeaa/richtlinie>

2. Mitgliedsbeitrag Verein:

Für die Vereinsmitgliedschaft werden 100 Euro pro Kalenderjahr und Familie erhoben.

3. Arbeitsstundenkonto:

Sobald die Elternversammlung die Führung von Arbeitsstundenkonten beschließt, werden die Arbeitsstunden im März und im September oder bei Austritt aus dem Verein abgerechnet. Für jede Stunde, die weniger als vereinbart geleistet wurde, ist ein Beitrag von 10 Euro in die Vereinskasse zu entrichten.

4. Einlage:

Für jedes Kind wird bei Aufnahme eine Kautionszahlung erhoben. Diese beträgt 340 Euro. Die Kautionszahlung wird nach Beendigung der Betreuung zurückgezahlt.

5. Verpflegungsgeld

Für das warme Mittagessen fällt Verpflegungsgeld an, das je nach Anzahl der Mittagessen monatlich variiert.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Einlage ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Sie wird binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung per Lastschrift eingezogen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im März per Lastschrift eingezogen, bei Start im September wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig und binnen 14 Tage nach Kindergartenstart per Lastschrift eingezogen.
3. Das Verpflegungsgeld wird – sofern es in dem Monat angefallen ist – zum 1. des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Vereinbarungen zur Gebührenordnung außer Kraft.

Die vorliegende Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die bis dato gültige Gebührenordnung. Die Gebührenordnung kann nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

München, den 1.1.2024
Naturkindergarten Fasanerie e.V.